

Elektrizitäts- und Netznutzungstarif für Kunden mit Abgabestelle 16 kV und einem jährlichen Energiebezug über 1'000'000 kWh

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Energielieferung

MS (Abgabestelle 16 kV)

Energie (Strom)
Der Strompreis wird Ihnen gemäss Ihrem individuellen Energieliefervertrag verrechnet.

Information Strompreis 2025

Netznutzung

Betrieb und Unterhalt der Netze wurde teurer. Die Gewährleistung einer Infrastruktur, welche den zukünftigen Anforderungen gerecht wird, führt zu Mehrkosten. Durch den Ausbau von PV-Anlagen und zunehmendem Eigenverbrauch können wir zudem weniger Strom absetzen. Dadurch erhöhen sich die Netzkosten pro Kilowattstunde.

Der Arbeitspreis HT und NT wird um 0.05 Rp./kWh. erhöht. Die übrigen Netztarife bleiben unverändert.

Abgaben:

- Die Systemdienstleistungen Swissgrid werden von 0.75 Rp./kWh auf 0.55 Rp./kWh gesenkt
- Die Stromreserve Bund wird von 1.20 Rp./KWh auf 0.23 Rp./KWh gesenkt
- Die Gemeindeabgaben und der Netzzuschlag bleiben unverändert.

Netznutzung und Abgaben

MS (Abgabestelle 16 kV)

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	114.00	123.23	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	2.80	3.03	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.80	3.03	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.55	0.59	Rp./kWh
Blindenergie			
Blindenergie HT	5.00	5.41	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.00	5.41	Rp./kVarh
Grundpreis			
Grundpreis	480.00	518.88	CHF/Jahr
Abgaben			
Netzzuschlag (Art. 35 EnG)	2.30	2.49	Rp./kWh
Stromreserve Bund	0.23	0.25	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (max. 500.00 CHF/Jahr)	0.60	0.65	Rp./kWh

Produkt MS

Für Messungen auf NS wird zur Deckung der Zusatzaufwände (Trafoverluste) ein Zuschlag von 2.0% auf den Energiebezug berechnet. Der Zuschlag hat keinen Einfluss auf den Messstandard.

Energie AG Sumiswald

Eystrasse 10
3455 Grünen
034 431 10 10

energieag@sumiswald.ch
<https://www.energieag.ch>

Begriffe und Erläuterungen

MwSt.	Der MwSt.-Satz beträgt 8.1%.						
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie.						
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.						
Tarifzeiten	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): <table><tr><td><i>Montag bis Freitag</i></td><td>Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,</td></tr><tr><td><i>Samstag und Sonntag</i></td><td>Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00 Uhr.</td></tr><tr><td><i>Einheitstarif</i></td><td>00.00 – 24.00 Uhr.</td></tr></table>	<i>Montag bis Freitag</i>	Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,	<i>Samstag und Sonntag</i>	Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00 Uhr.	<i>Einheitstarif</i>	00.00 – 24.00 Uhr.
<i>Montag bis Freitag</i>	Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr,						
<i>Samstag und Sonntag</i>	Niedertarif (NT) 00.00 bis 24.00 Uhr.						
<i>Einheitstarif</i>	00.00 – 24.00 Uhr.						
Systemdienstleistungen	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes erhoben wird.						
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (EnG).						
Artikel 35 EnG	Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.						
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungseingänge oder -ausfälle (WResV).						
Abgaben Gemeindewesen	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.						
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) erlaubt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh nur eine Kundengruppe als Basistarif (easy lighth/NS ET).						
Wahltarif	Der Wahltarif easy /NS DT wird für Kunden mit weniger als 50'000 kWh angeboten, wo die EAG die Möglichkeit hat, grössere Lasten zu steuern resp. zu regeln (Bsp. Boiler, Wärmepumpen, Ladestationen, etc.).						
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.						
Grundpreis	Anteil an die Fixkosten des Verteilnetzes						
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.						
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.						

Für Fragen stehen wir gerne unter der Nummer 034 431 10 10 oder per E-Mail energieag@sumiswald.ch zur Verfügung.